

Wohnungsrückgabe

Allgemeine Tipps

Abmelden, unter anderem bei:

Kreis- oder Gemeindebüro
Sektionschef | Ortschef (Zivilschutz)
Elektrizitätswerk (Stromzählerablesung)
Telefonanbieter

Adresse ändern, unter anderem bei:

Post, Bank, Versicherungen, Krankenkasse
Strassenverkehrsamt
Arzt, Zahnarzt
Abbonnierte Zeitungen und Zeitschriften

Unter folgender Internet-Adresse finden Sie ausführliche Tipps zum Umzug:

<http://www.homegate.ch/umziehen/umzugsplanung/ratgeber-planung/umzugstipps>

Vor der Wohnungsübergabe

Gemäss den Bestimmungen des Mietvertrages müssen die Räume am Abgabetag spätestens um 12.00 Uhr leer, instand gestellt und sauber gereinigt, übergeben werden. Erlauben Sie uns deshalb, kurz auf ein paar Punkte hinzuweisen.

In gutem Zustand abzugeben sind:

Rollladen | Lamellenstoren

Defekte und spröde Aufzugsgurten ersetzen
Defekte Kurbelrückhalter ersetzen

Wasserhähne

Dichtungen, Neoperl, Hahnen, Oberteile, Griffe

Abläufe

Entstopfen und reinigen

Kochplatten

Behandeln, ohne Risse, nicht gewölbt

Gasherd

Brennpilze und Brennerrost reinigen und ersetzen

Kuchenblech | Gitterrost

fleckenlos, andernfalls ersetzen

Dampfabzug

Filtermatten grundsätzlich reinigen oder ersetzen

Geschirrspüler

Glanzmittel und Salz auffüllen, defekte Teile ersetzen

Cheminée

Cheminéeabzüge durch den Kaminfeger reinigen lassen

Luftabzüge im Bad | WC

Filter ersetzen

Blumentröge | Balkon | Sitzplatz

Bei hauseigenen Blumentrögen die Erde entfernen,
Sitzplatz jäten, Balkonbrüstung und Balkonboden
entmoosen und reinigen

Allgemein

defekte Sicherungen, Neonröhren, Starter, Lampen gläser,
Glühbirnen, Steckdosen, Schalter, TV-Anschlüsse ersetzen,
defekte Türschlösser reparieren

Mieterseitige Installationen

Alle mieterseitigen Installationen entfernen, ISDN-
Anschlüsse abmelden und Dosen anpassen lassen

Reinigung

Allgemeine Tipps

Führen Sie die Reinigung so aus, dass sich die Wohnung in dem Zustand befindet, wie Sie diese selber anzutreffen wünschen! Die nachfolgenden Tipps werden Ihnen diese Aufgabe erleichtern:

Tapeten		Praktisch alle Tapeten sowie gestrichene Raufasertapeten sind mit mildem Seifenwasser sind mit leicht feuchtem Schwamm abwaschbar
Holzwerk		Mit mildem Mittel abwaschen
Spannteppiche		Fachgerecht reinigen, respektive shampooonieren
Bodenbeläge	Parkett	Versiegelte Böden nur feucht aufnehmen Unversiegelte Böden wixhen
	Linoleum PVC	nicht mit Hartwachs oder Lackschichten versehen
Badewanne		keine scharfen Reinigungsmittel verwenden Emailschäden durch Fachfirma reparieren lassen
Abzüge		Filtermatten grundsätzlich reinigen oder ersetzen
Rollläden Jalousien Lamellenstoren		mit mildem Reinigungsmittel abwaschen
Nicht vergessen		Sonnenstoren abbürsten Keller- und Estrichabteile sowie Brief- und Milchkästen räumen und reinigen

Zu entkalken sind:

- Geschirrspüler
- Sämtliche Wasserhähne, inklusive demontierbare Reduzierdüse beim Auslauf
- Zahngläser und Seifenschalen
- Chromstahl und Edelstahlabschlüsse bei Waschbecken, Badewanne etc.
- Stöpsel und Abläufe zu Waschbecken (Küche, Bad, WC, Dusche)
- WC-Spülkasten

Zu entfernen sind:

- Kleber, Selbstklebefolien und selbstklebende Haken (Briefkasten nicht vergessen)
- Schrankpapier
- Eigene Tapeten
- Eigene Teppiche
- Nägeln, Dübel, Schrauben und Hacken (Die Löcher sind fachmännisch zu verschliessen)
- Eigene Türschilder

Zusätzliches

Abnützung

Normale Abnützung

Als solche anerkennen wir die Abnützung, welche bei sorgfältiger Wohnungspflege und durch normalen Gebrauch nicht zu vermeiden ist (z.B. Lichtschatten von Bildern und Möbeln).

Übermässige Abnützung

Bezüglich Weiterverrechnung von Schäden bei übermässiger Abnützung gelten die Richtlinien der Lebensdauertabelle des Hauseigentümerverbandes. Die Tabelle wird auch bei Gerichtsfällen angewendet.

Amtliche Abnahme

Wenn bei der Übergabe keine Einigung über die Kostenaufteilung zustande kommt, wird durch das zuständige Amt ein amtlicher Befund aufgenommen. Die Kosten hierfür gehen zu Lasten der auftraggebenden Partei.

Mieterseitige Installationen

Bei Gegenständen und Einrichtungen, die vom Nachmieter übernommen werden, besteht seitens der Vermieterschaft keinerlei Haftung oder Pflicht zum Unterhalt. Wir behalten uns vor, bei Beendigung des Mietverhältnisses die fachmännische Entfernung dieser Einrichtung zu verlangen. Für allfällige Schäden, die dabei entstehen oder zum Vorschein kommen, haftet der Mieter.

Der Nachmieter kann mieterseitige Installationen übernehmen. Dies muss jedoch schriftlich geschehen (mit Kopie an die Verwaltung) und der Nachmieter übernimmt die obenstehenden Konsequenzen.

Schluss

Wir wünschen dem Mieter alles Gute in der neuen Wohnung und bei allfälligen Fragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 044 905 80 10 gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Gewo Züri Ost